

Stadt Dorsten
Amt für Familie und Jugend
Bismarckstraße 5
46284 Dorsten

Antrag auf Gewährung eines Mietkostenzuschusses

Die Rechtsgrundlage für den Mietkostenzuschuss bildet § 18 der Satzung der Stadt Dorsten über die Kindertagespflege

1. Daten der Antragsteller/in

Antrag auf Mietkostenzuschuss für den Zeitraum 01._____ - 31.07._____

Großtagespflege

Name Antragsteller/in: _____

Vorname Antragsteller/in: _____

Name weitere KTHP: _____

Vorname weitere KTHP: _____

Name weitere KTHP: _____

Vorname weitere KTHP: _____

Anschrift der angemieteten Räumlichkeiten:

Aktuelle Kaltmiete: _____ €

Bei Großtagespflegestellen wird der Mietkostenzuschuss den einzelnen Kindertagespflegepersonen anteilig, je nach Anzahl der betreuten Kinder, bewilligt und ausgezahlt.

- Einzelne Kindertagespflegeperson

Name: _____

Vorname: _____

Ggf. weitere Mieter: _____

Anschrift der angemieteten Räumlichkeiten:

Aktuelle Kaltmiete: _____ €

2. Anlagen

- aktuell gültiger Mietvertrag
- aktuelle Bestätigung des Vermieters zum Mietzins

Ich erkläre / Wir erklären, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Mir / Uns ist bekannt, dass

- jegliche Änderungen in der personellen Zusammensetzung der Kindertagespflegestelle unverzüglich der zuständigen Fachberatung mitgeteilt werden müssen,
- die Kindertagespflegepersonen verpflichtet sind, jegliche Änderungen der angegebenen Daten unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Andernfalls wird die Bezuschussung der Mietkosten eingestellt, was auch rückwirkend erfolgen kann. In diesem Fall kann der Mietzuschuss zurückgefordert werden,
- der Mietkostenzuschuss nur für die Zeit der Gewährung von Jugendhilfe im Rahmen der Kindertagespflege erfolgt,
- die Räumlichkeiten nicht im Eigentum der Kindertagespflegeperson, deren Ehepartner oder einer Person, mit der die Kindertagespflegeperson in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, stehen.

3. Hinweise

Voraussetzung für die Zuschussung ist ein Mietvertrag, der wirksam nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geschlossen worden ist.

Der Mietkostenzuschuss wird mit Antragstellung im selben Monat gewährt unter der Voraussetzung, dass eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII vorliegt und ein laufendes Betreuungsverhältnis besteht.

Der Mietkostenzuschuss wird monatlich mit der laufenden Geldleistung ausgezahlt.

Bei Beantragung für eine Großtagespflege ist der Antrag von allen Kindertagespflegepersonen zu unterzeichnen.

Dorsten, den _____

Unterschrift/en der/des Antragstellers/in

Dorsten, den _____

Unterschrift/en der/des Antragstellers/in

Dorsten, den _____

Unterschrift/en der/des Antragstellers/in